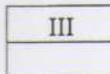


Festsetzungen

2. Maß der baulichen Nutzung

2.3



als Höchstgrenze:

sichtbares Untergeschoß + Erdgeschoß + Dachgeschoß

überbaubare Fläche max. 400 m²

13.7



Grenze des Deckblattes

13.9

Lärmschutzvorkehrungen

Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Lärmschutzvorkehrungen zu treffen. Die Grundrisse der Wohngebäude sind so zu planen, dass die Schlafräume auf der von der Bundesstraße abgewandten Seite zu liegen kommen. Falls dies nicht möglich ist sind Schallschutzfenster mind. SSKL III einzubauen.